

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemein-

Sibbesse, den 15. Jan. 1998



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6269 A Maßstab 1:1.000 Gemarkung Sibbesse, Flur 15

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1995, Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Alfeld, den 12. Jan. 1998



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20. 08. 1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen.

Sibbesse, den 15. Jan. 1998



Der Bebauungsplan Nr. 9 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber Gellertstraße 5 30175 Hannover.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26. 08. 1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sibbesse, den 15. Jan. 1998



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 12. 1997 den Bebauungsplan Nr. 9 nach Prüfung der Anregungen und Bitten gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) so wie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 15. Jan. 1998



Der Bebauungsplan Nr. 9 ist gemäß § 11 BauGB am 23. 10. 97 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 22. 1. 1998



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 ist gem. § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. bekanntgemacht worden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 9 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Austerfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Sibbesse, den

HERWEG Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Sibbesse

Der Gemeindevorstand

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Die im Gewerbegebiet festgesetzten Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher sind mit mindestens 1 Baum je 100 qm und mit mindestens 1 Strauch je 5 qm Anpflanzungsfläche zu bepflanzen.
- 2. Die Grabenflächen für die Oberflächennaturnäherung sind mit mindestens 1 Laubgehölz je 15 lfd m Graben zu bepflanzen.
- 3. Die gekennzeichneten Flächen für das Regenwasserrückhaltebecken sind mit mindestens 1 Laubbaum je 100 qm und mit mindestens 1 Strauch je 50 qm zu bepflanzen.

- 4. Im Straßenraum ist je 150 qm versiegelter Straßenverkehrsfläche mindestens 1 hochwüchsiger, großkröniger Baum entsprechend der Pflanzliste 3 in einer Pflanzfläche (Baumscheibe) von mindestens 12 qm anzupflanzen.
- 5. Bei privaten Stellplatzanlagen ist je 6 Einstellplätze ein hochwüchsiger, großkröniger Baum entsprechend der Pflanzliste 3 in einer Pflanzfläche (Baumscheibe) von mindestens 12 qm anzupflanzen.
- 6. Die gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind als extensives Grünland (Pflege als einschürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes) auszubilden und mit mindestens einem Obstgehölz je 100 qm zu bepflanzen.

- 7. Der Lärmschutzwand ist mit standortangepassten Gehölzen entsprechend der Pflanzliste 4 zu bepflanzen.
- 8. Die anzupflanzenden Gehölze, die unter den Nummern 1 - 7 dieser textlichen Festsetzungen genannt werden, sind dauerhaft zu pflegen, im Bestand zu sichern und zu erhalten.
- 9. Die unter den textlichen Festsetzungen Nr. 1 - 7 genannten Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahmen gem. § 10 BNatG für Eingriffe im Geltungsbereich anzuzurechnen.
- 10. Zu erhaltenen Gehölze sind Schwarzer Holunder, Haselnuß, Weißdorn, Forsythie, Kirsche, Stieleiche, Esche, Kornelkirsche, Hainbuche, Lärche, Winterlinde.

VERFAHRENSVERMERK Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1997 für eine nach der öffentlichen Auslegung vorgenommene Veränderung beschlossen, die von der Veränderung Betroffenen im Sinne der §§ 3(3) UND 13(1) BauGB zu beteiligen.

Sibbesse, den

HERWEG Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Sibbesse

Der Gemeindevorstand

LISTE DER GEHÖLZARTEN

PFLANZLISTE 1

Laubbäume: Acer campestre, Acer pseudoplatanus, Acer platanoides, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus petraea, Quercus robur, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Tilia cordata

Laubsträucher:

Cornus sanguinea, Cornus mas, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Deutzia, Euonymus europaeus, Forsythia, Jasminum nudiflorum, Kolkwitzia amabilis, Lonicera xylosteum, Philadelphus, Rosa canina, Sambucus nigra, Syringa vulgaris, Viburnum opulus

Obstgehölze:

Apfel, Jakob Leibel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel, Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charnoux, Zwetschen: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Renelode, Nancy Mirabelle, Süßkirschen: Schneiders späte Kornelkirsche, Büttners Rote Kloropf, Kassins Frühe

PFLANZLISTE 2

Laubbäume: Alnus glutinosa, Fraxinus excelsior, Prunus padus, Salix alba

Weidensträucher:

Salix fragilis, Salix purpurea, Salix triandra, Salix viminalis

Laubsträucher:

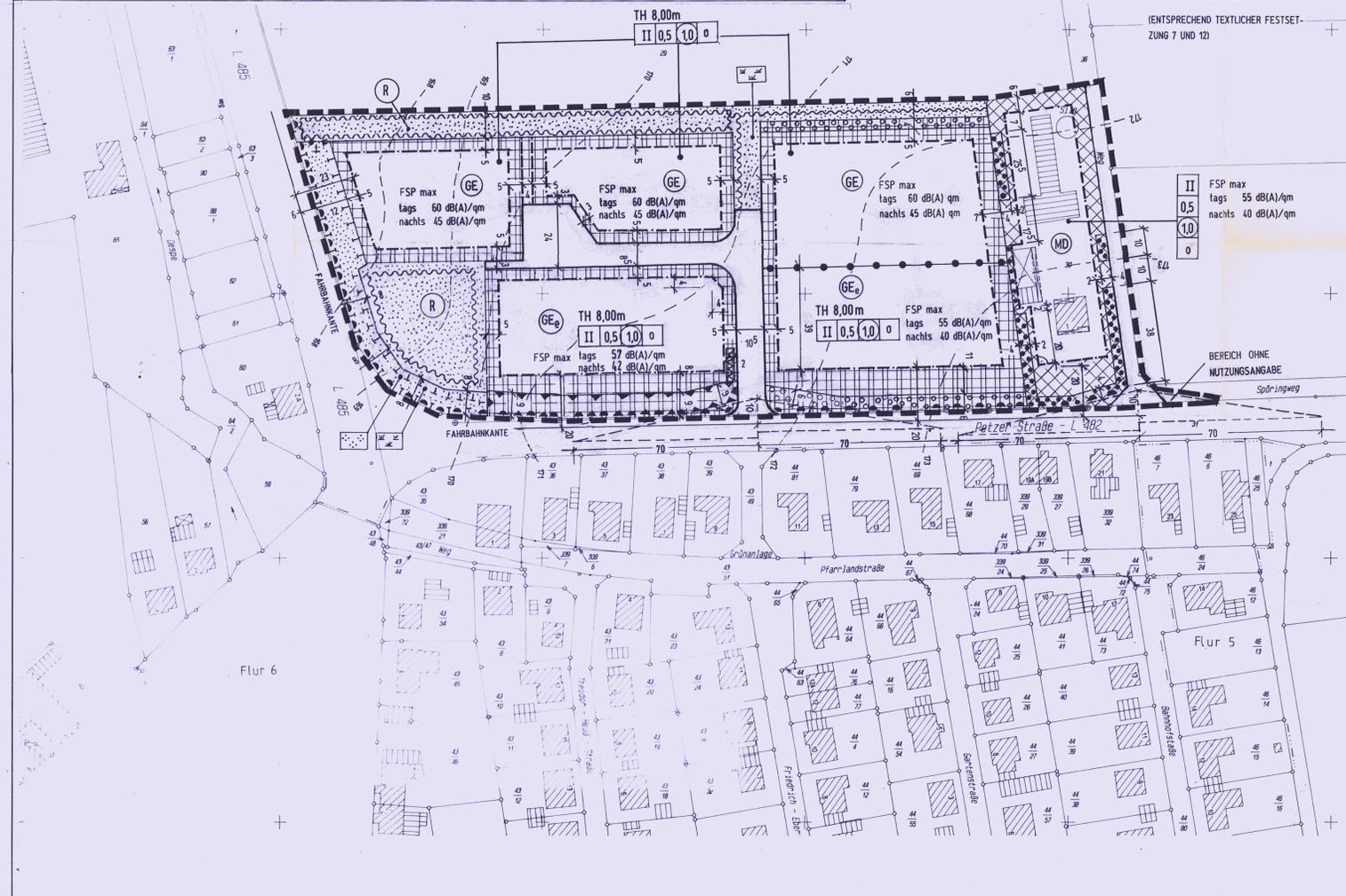
Cornus sanguinea, Cornus mas, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Deutzia, Euonymus europaeus, Forsythia, Jasminum nudiflorum, Kolkwitzia amabilis, Lonicera xylosteum, Philadelphus, Rosa canina, Sambucus nigra, Syringa vulgaris, Viburnum opulus

PFLANZLISTE 3

Laubbäume: Acer pseudoplatanus, Acer platanoides, Quercus robur, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Tilia cordata, Tilia platyphyllos

PFLANZLISTE 4

Laubbäume: Acer pseudoplatanus, Acer campestre, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus robur, Quercus petraea, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Prunus spinosa, Rosa canina, Rosa rugosissima, Rosa pimpinellifolia



ORTSCHAFT SIBESSE SAMTGEMEINDE SIBESSE BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "GEWERBEGEBIET" (NÖRDLICH PETZER STRASSE)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- HÖHENLINIE (MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN; ENTNOMMEN KARTE M. 1:5000)
- GEWERBE- GEBIET
- DORF- GEBIET
- GEWERBE- GEBIET (ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNGEN 11)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAH (GRZ)
- GESCHLOSSFLÄCHENZAH (GFZ)
- OFFENE BAUWEISE
- MAX. TRAUFGHÖHE IN METERN ÜBER GELÄNDENEAU
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK (ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG 14)
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ZWECKBESTIMMUNG: WIESE
- GEHÖLZPFLANZUNG
- GRABEN
- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER
- FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME UND STRÄUCHER
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
- LEITUNGSRECHT (ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 15)



Kartenmaßstab 1:10.000; Kartengrundlage: Karte im Maßstab 1:5000, Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:5000 erteilt durch Katasteramt Alfeld am 06.02.1995. Az.: A 62/95 05103 E

ORTSCHAFT SIBESSE SAMTGEMEINDE SIBESSE BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "GEWERBEGEBIET" (NÖRDLICH PETZER STRASSE) M. 1: 1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 TELEFON: 0511 / 85 85 8-0 30175 HANNOVER

U R S C H R I F T